

An
Kämmerei - 20.1 -

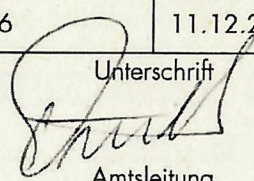
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Gartenamt -67-	Sachbearbeiter/in: A. Münch	Nst.: 1786	Datum: 11.12.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleitung	

Kostenträger Code: 1374010300	Sachkonto Nummer: 0561010	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 672012012	Invest. Bez.: Bauliche Anlagen Friedhöfe	100.000 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1374010200	Sachkonto Nummer: 0840010	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 672009055	Invest. Bez.: Erwerb v. bewegl. techn. Geräte Friedhöfe	100.000 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Auf dem Friedhof Rodtberg ist die für muslimische Beerdigungen vorgesehene Parzelle fast vollständig belegt (noch ca. 20 Plätze frei). Für weitere Bestattungen ist eine angrenzende Wiesenfläche vorgesehen. Die Fläche kann in Ihrer jetzigen Form nicht genutzt werden und muss für weitere Bestattungen zeitnah bearbeitet werden. (Anlage Wegenetz, Flächen angleichen, Wasserversorgung, Abfall) Um weiterhin einen reibungslosen Ablauf muslimischer Bestattungen zu gewährleisten, ist die Umgestaltung der Wiesenfläche zeitnah unabweisbar.

Für die Neuanlage des muslimischen Bestattungsfeldes wurde aufgrund der Vorgabe des RP Darmstadt im Vorfeld eine Kampfmittelsondierung durchgeführt (Bombardierung Gießen 2 WK). Es wurden unvorhersehbar viele Verdachtspunkte gefunden und folgend durch Fachpersonal geöffnet. Diese Maßnahme führte zu unvorhersehbaren Kosten im Investitionshaushalt. Nach Abzug dieser Kosten stehen nicht mehr ausreichende Mittel für die Baumaßnahme zur Verfügung. Aufgrund der deutschen (und globalen) wirtschaftlichen und politischen Spannungen und der daraus resultierenden Unvorhersehbarkeit von Kostensteigerungen für Baustoffe, Betriebsmittel und Personal liegen die Kosten für das Bauvorhaben nach erfolgter Ausschreibung mit rund 120.000 € deutlich über den berechneten Kosten.

Die im Haushaltsansatz 2023 zur Verfügung stehenden Mittel der o.g. Position Deckungsvorschlag werden nicht in vollem Umfang benötigt und reichen nach derzeitigem Stand aus, damit die Deckung der zu erwartenden Kosten der geplanten Baumaßnahme gewährleistet ist.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtoberordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft 12. Dez. 2023  ☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtoberordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtoberordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	